

Gemeinde Lunden
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Lunden

am Dienstag, 7. Oktober 2025, um 19:00 Uhr im Besprechungsraum des „Alten Amtes“ in 25774 Lunden, Nordbahnhofstr. 7

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.05.2025
3. Mitteilungen
4. Zuschuss an die Ärztezentrum Lunden gGmbH
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
6. Eingaben und Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Peter Tödter**
Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde St. Annen



Gemeinde St. Annen
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen

am Montag, 6. Oktober 2025, um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Landgasthaus“, Bundesstr. 5 Nr. 7, 25776 St. Annen

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 6 der letzten Sitzung vom 13.05.2025
3. Mitteilungen
4. Eingaben und Anfragen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
6. Durchführung einer Einwohnerbefragung
7. Auflösung des Abwasserverbandes: Rückübertragung der Aufgabe der Klärschlammensorgung aus Kleinkläranlagen sowie der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung mit anschließender Übertragung auf den Wasserverband Norddithmarschen
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025
9. Entsendung von Mitgliedern in den Friedhofsbeirat des Friedhofes St. Annen
10. Beschluss über die weitere Nutzung des Jugendraumes
11. Straßen- und Wegeangelegenheiten

voraussichtlich nicht öffentlich

12. Personalangelegenheiten

öffentlich

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
14. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Johann Harald Heim**
Der Bürgermeister

Gemeinde Tellingstedt



Gemeinde Tellingstedt
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung der Lenkungsgruppe Städtebauförderung Tellingstedt

am Montag, 6. Oktober 2025, um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Am Markt 16, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.01.2025
3. Mitteilungen
4. Sachstandsbericht Feuerwehrgerätehaus
5. Sachstandsbericht Neubau Kindergarten
6. Bericht über die Änderungen in der Städtebauförderungsrichtlinie
7. Tag der Städtebauförderung 2026
8. Festlegung der nächsten zu bearbeitenden Maßnahmen
9. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2026
10. Mittelantragstellung 2026
11. Maßnahmenplan 2026
12. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

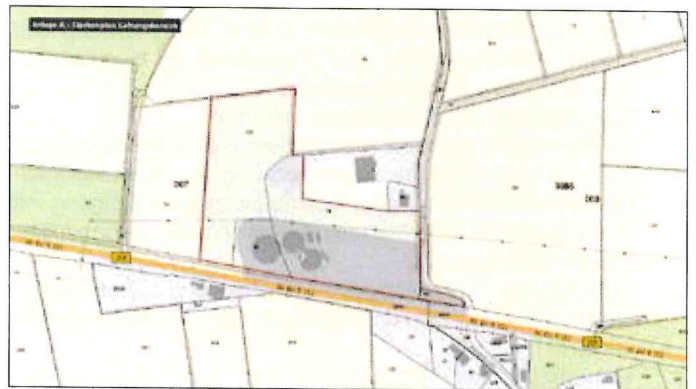
gez. **Matthias Schlüter**
Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Wrohm



Bekanntmachung der Gemeinde Wrohm

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Wrohm nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.09.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „nördlich der Bundesstraße 203, westlich des Nordheider Weges im nordwestlichen Randbereich des Gemeindegebietes“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 06.10.2025 bis 10.11.2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.amt-eider.de.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Wrohm

- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Biogasanlage und Photovoltaikfreiflächenanlage“ als gesonderter Teil der Begründung (Teil II)
- Fachbeitrag Artenschutz zur Betroffenheits- und Konfliktanalyse europäisch geschützter Arten
- Geruchs- und Stickstoffimmissionsprognose (LÜCKING & HÄRTEL GMBH 2024) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Biogasanlage und Photovoltaikfreiflächenanlage“
- Geräuschemissionsmessung (LÜCKING & HÄRTEL GMBH 2024) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Wrohm,
- Einzelfallprüfung zur Bestimmung des angemessenen Sicherheitsabstandes für die BGA der Biogas Wrohm GmbH & Co. KG (Weyer&Partner GmbH 2024)
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschafts- und Ortsbild, Kulturgüter- und sonstige Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Insgesamt sind unter Einhaltung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass Ausgleichsmaßnahmen für die Neuversiegelung erforderlich sind.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind eingegangen:

- Kreis Dithmarschen, Fachbehörden
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
- Wasserverband Norderdithmarschen

zu den Themen:

Vorhaben und Erschließungsplan, Umweltbericht einschließlich Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung, Hinweis zur nachrechtlichen Übernahme des Landschaftsschutzgebietes, Hinweis zum Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft, Hinweise zur Entwässerung, Hinweise zur Löschwasserversorgung, die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an Info@amt-eider.de.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Abgabe der schriftlichen Stellungnahme beim Amt KLG Eider – Dienststelle Mühlenstraße 18 – 25779 Hennstedt.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt Dienstgebäude Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während folgender Zeiten (Montags von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.amt-eider.de

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

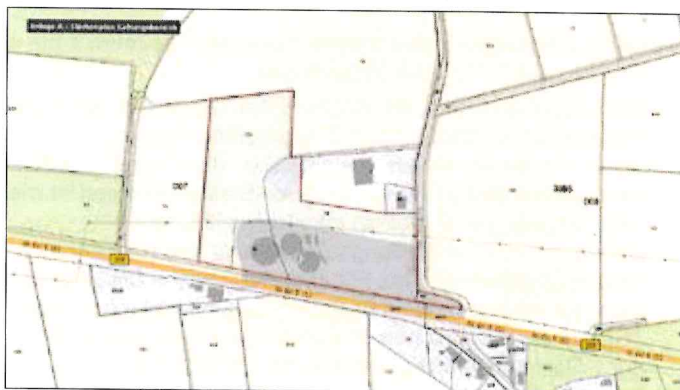
Hennstedt, den 15.09.2025

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider – Nr. 20 am 02.10.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider

Bekanntmachung der Gemeinde Wrohm

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der **12. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Wrohm nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.09.2025 genehmigte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „nördlich der Bundesstraße 203, westlich des Nordheider Weges im nordwestlichen Randbereich des Gemeindegebietes“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 06.10.2025 bis 10.11.2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.amt-eider.de.